

Ausschreibung der Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grabenstetten

Der Gemeinderat Grabenstetten hat in seiner Eigenschaft als Verwalter der Jagdgenossenschaft Grabenstetten beschlossen, die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grabenstetten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grabenstetten sowie auf der Homepage der Gemeinde Grabenstetten auszuschreiben.

Die neue Pachtperiode beginnt am 01. April 2024 und läuft sechs Jahre.

1. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Grabenstetten ist wie folgt in drei Jagdbögen aufgeteilt worden:

| | Wald | Feld | Wasser | Gesamt |
|-----------------------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|
| • Jagdbogen I – Süd | 166,70 ha | 193,18 ha | 0,04 ha | 359,92 ha |
| • Jagdbogen II – Nord | 159,69 ha | 528,82 ha | 0,22 ha | 688,73 ha |
| • Jagdbogen III – Nordwest | 76,70 ha | 191,80 ha | 0,00 ha | 268,50 ha |

2. Die jagdpachtfähigen Interessenten werden aufgefordert, ein Pachtangebot für den jeweiligen Jagdbogen oder die jeweiligen Jagdbögen abzugeben. Sofern ein Angebot lediglich eine Gesamtsumme für alle Jagdbögen enthält, wird dies zur Bewertung nach den Flächen der Jagdbögen aufgeteilt.
3. Der Pächter hat für den innerhalb seines Jagdbogens entstehenden Wildschaden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vollen Ersatz zu leisten.
4. Die jagdpachtfähigen Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung“ und der Angabe des Jagdbogens oder der Jagdbögen bis spätestens Freitag, 01.03.2024, 11.00 Uhr, auf dem Rathaus Grabenstetten, Zimmer 3, einzureichen.

Grabenstetten, 05.02.2024

Roland Deh
Bürgermeister